

## **Änderungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln**

im Bereich Ackerbau aus den letzten 6 Monaten  
Stand: 10.10.2019

Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit; Zulassungsbehörde ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

### **Electis**

Die Zulassungserweiterung von Electis erstreckt sich auf die Bekämpfung von **Alternaria-Arten** in Kartoffeln ab BBCH 15 bis 71 mit 1,8 kg/ha.

Die Anwendungshäufigkeit wurde auf 3 x festgesetzt im Abstand von 7 bis 12 Tagen.

### **Jura**

das BVL hat die Zulassung in **Winterhafer widerrufen**.

Weiterhin gibt es Änderungen bei den Auflagen und der Wasser-AWM für alle Anwendungen:

*WP734*: Schäden an der Kulturpflanze möglich;

*WP7761*: Bei Wintergerste Ertragsminderung möglich;

300 bis 400 l/ha Wasser.

### **Valis M**

Mit der Neuzulassung von Valis M (Zul.-nr. 026814-00) zur Bekämpfung der Kraut- und Knollenfäule in Kartoffeln haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Anwendung ab BBC 21 bis 89
- Anwendungshäufigkeit 4 x pro Kultur und Jahr (max. 1 Behandlung vor BBCH 40)
- NW607-1: reduzierte Gewässerabstände: 75 % ADM 20 m, 90 % ADM 10 m

### **Spectrum**

Für Spectrum wurde die Zulassung zur Bekämpfung einjähriger zweikeimblättriger Unkräuter in **Durchwachsener Silphie** zur Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke um folgende Indikationen erweitert:

- Anwendung bis 7 Tage nach der Saat mit 1,2 l/ha
- Anwendung nach der Ernte mit 1,2 l/ha
- Anwendung vor dem Austrieb in etablierten Beständen mit 1,2 l/ha

### **Angelus**

Für Angelus wurde die Abstandsaufgabe zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt clomazone-sensiblen Anbaukulturen und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, von der NT155 auf die NT154 geändert, so dass bei der Solo-Anwendung nur noch ein Abstand von 20 Metern statt der vorherigen 50 Meter einzuhalten ist.